



Bern, 23. Dezember 2009

An die Anhörungsteilnehmer

Änderungen der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabeverordnung: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen die Anhörungsvorlage zu Änderungen der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabeverordnung. Auslöser dieser Revision sind die Arbeiten an der vom Bundesrat im Dezember 2008 angekündigten nächsten Reform der Unternehmensbesteuerung.

Ziel der vorliegenden Verordnungsänderungen ist es, die steuerlichen Rahmenbedingungen für konzerninterne Finanzierungsaktivitäten, wie z.B. das cash management, zu verbessern, damit diese Tätigkeiten und die damit verbundenen Arbeitsplätze vermehrt in der Schweiz angesiedelt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Eidgenössische Steuerverwaltung vor, in die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStV) einen neuen Artikel 14a aufzunehmen. Dieser legt fest, dass Guthaben, welche unter Konzerngesellschaften bestehen, nicht als Kundenguthaben im Sinne des Verrechnungssteuergesetzes gelten. Deshalb unterliegen die Zinsen auf solchen Guthaben nicht der Verrechnungssteuer. In sinngemässer Weise soll die Verordnung über die Stempelabgaben (StV) mit einem neuen Artikel 15^{bis} ergänzt werden. Guthaben zwischen Konzerngesellschaften sollen damit künftig auch von der Emissionsabgabe befreit sein.

Von der neuen Regelung ausgeschlossen sind schweizerische Konzerne, die für eine von einer ausländischen Tochtergesellschaft begebene Anleihe garantieren. Damit wird sichergestellt, dass es zu keiner Vermischung zwischen solchen mittels einer ausländischen garantierten Anleihe aufgenommenen Mitteln und den künftig steuerfreien Guthaben zwischen Konzerngesellschaften kommen kann.

Die Anhörung wird elektronisch durchgeführt. Die Anhörungsvorlage können Sie im Internet auf den Webseiten der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) und des EFD (www.efd.admin.ch) sowie auf der Webseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) abrufen. Auf allen Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen resp. Anhörungen.

Die Anhörungsfrist dauert bis und mit **29. Januar 2010**. Wir bitten Sie deshalb höflich, die **elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme innert dieser Frist** an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Fabian Baumer (031 325 31 67) und Tamara Pfammatter (031 324 28 03) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV


Urs Ursprung
Direktor